

# Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.  
Abonnementpreis 2,50 Mk. pro Vierteljahr. Zu beziehen durch  
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: W. Kanfer, Berlin.  
Für die Redaktion und den Anzeigenstell: Eduard Steinbrenner, Berlin.  
Redaktion und Expedition: Berlin SO 16, Am Köpenicker Park 2.

Insertate für die obere gespaltene Zeile oder deren Raum 1,50 Mk.  
Arbeiterermittlungen 75 Pf.  
Verbandsanzeigen 50 Pf.

## Das Gesetz über die Betriebsräte.

Der Gesetzentwurf über die Betriebsräte, den die Regierung der Nationalversammlung vorgelegt hat, ist von dieser am 21. August in erster Lesung durchberaten worden. Er wurde dann an eine Kommission verwiesen, und er wird, wenn die Nationalversammlung nach der kurzen Pause wieder in Berlin zusammentritt, voraussichtlich sehr bald verabschiedet werden und Gesetzeskraft erlangen. Mit der Einbringung dieses Gesetzentwurfs ist der Anfang gemacht für die Einlösung des im zweiten Absatz des Artikels 165 der neuen Reichsverfassung gegebenen Versprechens. Dort heißt es:

„Die Arbeiter und Angestellten erhalten zur Wahrnehmung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Interessen gesellschaftliche Vertretungen in Betriebsarbeiterräten sowie in nach Wirtschaftsgewirken gegliederten Bezirksarbeiterräten und in einem Reichsarbeiterrat.“

Hieraus ergibt sich, daß der vorliegende Gesetzentwurf den ersten Schritt bedeutet auf dem Wege zu einer Gesetzgebung, die der Arbeiterschaft einen erhöhten Einfluß auf die Gestaltung des Wirtschaftslebens sichern soll.

Wenn man an die gesetzliche Formulierung des Rätegedankens mit dem Schlagwort herantritt: „Alle Macht den Arbeiterräten“, dann wird man feststellen müssen, daß das Gesetz über die Betriebsräte diesem Verlangen in keiner Weise entspricht, und ebensowenig ist zu erwarten, daß durch die in Vorbereitung befindlichen Gesetze über die Bezirksarbeiterräte und den Reichsarbeiterrat die Allein herrschaft der Arbeiterräte aufgerichtet werden wird. Die Reichsgesetzgebung bemerkt sich auch in diesen Fragen auf dem demokratischen Boden. Wie in politischer Hinsicht alle Vorschläge befeitigt sind, so soll auch im Wirtschaftsleben die Gleichberechtigung zur Geltung kommen. Die Selbstherrlichkeit des Unternehmers im Betriebe soll befristet werden durch die Einführung einer weitgehenden Betriebsdemokratie, und in den Bezirksarbeiterräten und dem Reichsarbeiterrat soll der Arbeiterschaft der gebührende Einfluß gesichert werden, um die Umgestaltung der privatkapitalistischen Produktionsweise in die sozialistische nach Möglichkeit zu fördern.

Wir sehen die Regierung die Gestaltung des Oberbaues im einzelnen vorstellt, sieht noch dahin. Zunächst liegt nur der Gesetzentwurf über die Betriebsräte vor. Er knüpft an bestehendes an. Die Arbeiterausschüsse nach § 134 h der Gewerbeordnung können hierbei allerdings ernsthaft nicht in Betracht kommen. Dagegen sind die durch das Hilfsdienstgesetz geschaffenen obligatorischen Arbeiterausschüsse für die Betriebe mit mindestens 50 Arbeitern die direkten Vorläufer der Betriebsarbeiterräte. Eine Fortbildung dieses Gedankens finden wir in der Verordnung vom 23. Dezember 1918, durch welche Ausschüsse in Betrieben mit mindestens 20 Arbeitern obligatorisch eingeführt werden. Nach dem neuen Gesetzentwurf werden in Betrieben, die in der Regel mindestens 20 Arbeitnehmer (worumter Arbeiter und Angestellte verstanden werden) beschäftigen, Betriebsräte errichtet. Wo in der Regel weniger als 20, aber mindestens 5 Arbeitnehmer beschäftigt werden, tritt an die Stelle des Betriebsrats der Betriebsobmann. Der Betriebsrat besteht bei weniger als 50 Beschäftigten aus 3, bei 50 bis 100 Arbeitnehmern aus 5 Mitgliedern; in größeren Betrieben steigt die Zahl bis 20. Es ist dabei vorgesehen, daß die Wahl der Betriebsräte durch die Arbeiter und die Angestellten je getrennt erfolgt.

Wahlberechtigt sind alle über 18 Jahre alten männlichen und weiblichen Arbeitnehmer, die im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sind. Wählbar sind die mindestens 20 Jahre alten Wahlberechtigten, die nicht mehr in der Berufsausbildung sind und wenigstens 6 Monate dem Betriebsrat und mindestens 3 Jahre dem Gewerbebezirk angehören. Die Betriebsräte werden in unmittelbarer, geheimer Wahl nach den Grundzügen der Verhältniswahl gewählt. Ihre Amtsdauer währt ein Jahr, Wiederwahl ist zulässig. Die Gewählten können auch vorher durch einen Beschluß der Wähler von ihrem Amt abberufen werden. Auch kann der Schlichtungsausschuß auf Antrag des Arbeitgebers oder eines Viertel der wahlberechtigten Arbeitnehmer das Amt als Betriebsrat wegen groblicher Verletzung der gesetzlichen Pflichten aberkennen. Das gilt sowohl für ein einzelnes Mitglied als auch für den gesamten Betriebsrat, der in diesem Fall aufgelöst wird.

Durch das Gesetz wird die Betriebsversammlung ausdrücklich als Vertretung der Arbeiterschaft anerkannt. Der Obmann des Betriebsrats ist berechtigt und auf Verlangen des Arbeitgebers oder von einem Viertel der wahlberechtigten Arbeitnehmer verpflichtet, die Betriebsversammlung einzuberufen. Erfolgt die Einberufung durch den Arbeitgeber, dann ist dieser zu benachrichtigen. Er ist berechtigt, an diesen Versammlungen teilzunehmen oder sich vertreten zu lassen; an den Verhandlungen kann er sich ohne Stimmrecht beteiligen. Beschlüsse der Betriebsversammlung mit mehr als zwei Drittel der Stimmen in geheimer Abstimmung, daß sie die Tätigkeit des Betriebsrates mißbilligt, dann muß dieser zurücktreten. Die Betriebsversammlung finden grundsätzlich außerhalb der Arbeitszeit statt; soll in dringenden Fällen davon abgesehen werden, dann ist die Zustimmung des Arbeitgebers erforderlich. Die Sitzungen des Betriebsrats

können während der Arbeitszeit stattfinden, doch soll der Obmann dafür sorgen, daß nicht durch häufige Unberaumung von Sitzungen während der Arbeitszeit eine erhebliche Beeinträchtigung des Betriebes stattfindet.

Aufgabe des Betriebsrats ist es, darüber zu wachen, daß die zugunsten der Arbeitnehmer gegebenen gesetzlichen Vorschriften, die bestehenden Tarifverträge und etwaige Schiedsprüche durchgeführt werden. Wo Tarifverträge nicht bestehen, soll der Betriebsrat im Einvernehmen mit den Gewerkschaften bei der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, der Ferkel und des Lehrlingswesens mitwirken. Die Arbeitsordnung hat der Arbeitgeber mit dem Betriebsrat zu vereinbaren. Können sie sich nicht einigen, dann entscheidet der Schlichtungsausschuß. Der Betriebsrat soll das Einvernehmen innerhalb der Arbeiterschaft des Betriebes sowie zwischen ihr und dem Arbeitgeber fördern und für die Wahrung des Koalitionsrechts eintreten. In Fällen drohender Arbeitseinstellung soll der Betriebsrat im Einvernehmen mit den Gewerkschaften dafür sorgen, daß die Arbeit nicht eingestellt wird, ehe dies in geheimer Abstimmung mit Zweidrittelmehrheit beschlossen ist, es sei denn, daß die Satzungen der Organisation ein anderes Mehrheitsverhältnis vorschreiben. Der Betriebsrat soll weiter auf die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren achten und an der Verwaltung von Betriebswohlfahrteinrichtungen mitwirken, soweit dem Arbeitgeber ein Verfügungsrecht daran zusteht.

Diese Befugnisse des Betriebsrats sind nur insoweit neu, als sie nun gesetzlich festgelegt werden. In der Praxis haben die Arbeiterausschüsse, die sich auf eine straff organisierte Arbeiterschaft stützen, die meisten der bisher erwähnten Rechte bereits ausgeübt. Hierzu kann man auch die Aufgabe zählen, an der Einführung neuer Arbeitsmethoden mitzuwirken und die Betriebsleitung mit Rat zu unterstützen, um dadurch mit ihr für einen möglichst hohen Stand und für möglichst wirtschaftliche Betriebsleistungen zu sorgen. Durch diese Vorschrift wird zum Ausdruck gebracht, daß die Arbeiterschaft an der Wirtschaftlichkeit der Betriebe interessiert sein soll. Gewiß ist es richtig, daß von der Prosperität des Betriebes der Unternehmer in erster Linie Nutzen zieht. Das Streben der Arbeiterschaft ist aber darauf gerichtet, unsere Wirtschaft zu sozialisieren, die Betriebe in den Besitz des Volksganzen zu überführen; unter diesem Gesichtspunkt darf sich das Interesse des Arbeiters an dem Betrieb nicht darauf beschränken, daß er in ihm lediglich die Stelle erhält, an welcher er für seine geleistete Arbeit seinen Lohn erhält. Das Verhältnis muß inniger werden. Jeder Betrieb stellt einen Teil des Volksvermögens dar, an dessen zweckmäßiger und erfolgreicher Verwaltung die Gesamtheit des Volkes interessiert ist. Die Arbeiterschaft des Betriebes, vertreten durch den Betriebsrat, ist gewissermaßen Sachwalter des Volksganzen. In diesem Sinne gehört es zu den Aufgaben des Betriebsrats, neben der Wahrnehmung der Rechte der Arbeiter auch den wirtschaftlichen Zweck des Betriebes zu fördern. Nur dadurch rechtfertigt es sich, daß dem Betriebsrat auch ein Mitbestimmungs- und Kontrollrecht bei der Verwaltung des Betriebes eingeräumt wird.

Der Unternehmer ist verpflichtet, dem Betriebsrat über alle die Arbeitnehmerverhältnisse betreffenden Betriebsvorgänge Aufschluß zu geben, soweit dadurch keine Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse gefährdet werden und gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen. Er muß ihm insbesondere auf Verlangen die Lohnbücher vorlegen und über die Leistungen des Betriebes und den zu erwartenden Arbeitsbedarf unterrichten. In Unternehmungen, die zur Führung von Handelsbüchern verpflichtet sind, und die mindestens 50 Arbeitnehmer beschäftigen, können die Betriebsräte die Verlegung einer Bilanz und einer Gewinn- und Verlustrechnung für das vergangene Geschäftsjahr verlangen. In Unternehmungen, für die ein Aufsichtsrat besteht, hat der Betriebsrat einen oder zwei Vertreter in den Aufsichtsrat zu entsenden, die mit den übrigen Mitgliedern des Aufsichtsrats gleichberechtigt sind. Bei der Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern hat der Betriebsrat mitzuwirken. Der Arbeitgeber hat dem Betriebsrat von jeder Einstellung und jeder Kündigung Mitteilung zu machen, dieser kann dagegen binnen fünf Tagen Einspruch erheben. Wird keine Einigung erzielt, dann entscheidet der Schlichtungsausschuß. Der Einspruch des Betriebsrats hat keine aufschiebende Wirkung, doch muß der Arbeitgeber, wenn der Schlichtungsausschuß eine Entlassung als unredlich bezeichnet, nicht nur den Entlassenen wieder einstellen, sondern ihm auch den Lohn für die verlorene Zeit zahlen.

Das sind die wichtigsten Bestimmungen aus dem Entwurf über das Betriebsrätegesetz. Einzelnes dringt kann man beanstanden. Manches, was das Gesetz bringt, haben sich die Arbeiter mit Hilfe der Gewerkschaften seither schon errungen. Man kann sich auch auf den Standpunkt stellen, daß die eine oder die andere Bestimmung weiter gefaßt werden könnte. So besteht Meinungsverschiedenheit darüber, ob es richtig ist, dem Einspruch des Betriebsrats gegen Einstellungen und Entlassungen die aufschiebende Wirkung zu verweigern. Die Verpflichtung für die Großbetriebe, dem Betriebsrat die Bilanz

und die Gewinn- und Verlustrechnung vorzulegen, hat nur problematischen Wert, solange nicht die Nichterfüllung unter strenge Strafe gestellt ist. Auch muß dem Betriebsrat die Möglichkeit gegeben werden, sich in geeigneter Weise von der Richtigkeit der ihm vorgelegten Rechnungen zu überzeugen. Die Bemutung liegt doch sehr nahe, daß die Unternehmer versuchen werden, trotz der ihnen auferlegten Verpflichtung dem Betriebsrat den vollen Einblick in die Lage des Geschäftes vorzuenthalten. In diesem und in anderen Punkten dürfte das Gesetz noch eine Vervollständigung erfahren. Im ganzen ist es zu begrüßen als ein sehr bedeutungsvoller Fortschritt auf dem Wege zur Betriebsdemokratie und weiterhin zum Sozialismus.

Wiel mehr noch als bei anderen Gesetzen wird es bei dem Gesetz über die Betriebsräte auf die Art seiner Ausführung ankommen. Seine Wirkung wird sehr stark davon abhängen, wie die Betriebsräte ihr Amt auffassen, und vor allen Dingen davon, wie die Wahlen zu den Betriebsräten ausfallen. Daß diese ihre Tätigkeit in engem Einvernehmen mit den Gewerkschaften ausüben, kommt im Gesetz an verschiedenen Stellen zum Ausdruck, in der Praxis wird das in noch viel höherem Maße geschehen müssen. Dem Zweck des Gesetzes entspricht es, daß der Betrieb nicht als isolierter Körper, sondern als Bestandteil des Gewerbes, als eines Zweiges der Volkswirtschaft aufgefaßt wird. Die Gewerkschaft ist das Band, das die Arbeiter der verschiedenen Betriebe des gleichen Berufszweiges umfaßt. Die Betriebsräte müssen also auf der einen Seite die Vertreter der Arbeiter des Betriebes, zu gleicher Zeit aber auch die Vertrauensleute der Gewerkschaft im Betrieb sein.

Die Einziehung von Betriebsräten mit Befugnissen, die so viel weitergehen als die Rechte der bisherigen Arbeiterausschüsse, ist eine wertvolle Etappe auf dem Wege zum Sozialismus. Selbstillige Arbeiter glauben die Einführung der sozialistischen Wirtschaftsweise nicht erwarten zu können. Sie sehen nicht die zu überwindenden Schwierigkeiten und legen die ihrer Meinung nach viel zu langsame Entwicklung dem bösen Willen der leitenden Männer zur Last. Die Begleiterung für den Fortschritt, dessen Tempo gar nicht schnell genug sein kann, ist für die Stürmer und Dränger gewiß ehrend. Wer aber die Entwicklung zum Sozialismus seit Jahrzehnten kämpfend miterlebt hat, wird in die Klage, daß es zu langsam geht, nicht einstimmen. Wir sind in den letzten Monaten mit Siebenmeilenstiefeln vorwärtsgetrieben. Das ist kein Fehler; aber man darf über der Schnelligkeit der Entwicklung nicht vergessen, den Bau, den wir errichten, nach allen Seiten zu sichern, damit er uns nicht eines Tages über dem Kopf zusammenstürzt.

Die Durchführung des Sozialismus setzt eine gewisse Reife des Wirtschaftslebens, aber auch eine solche der Arbeiterschaft voraus. Mit dem guten Willen, das Unternehmertum aus der Produktion auszuschalten, ist es nicht getan. Wir brauchen auch Arbeiter mit weitem Blick, die nicht nur tüchtig in ihrem Fach sind, sondern auch die Fähigkeit besitzen, die Zusammenhänge der Volkswirtschaft zu verstehen und daraus die nötigen Entschlüsse für ihren Berufszweig und den einzelnen Betrieb zu fassen. Es gibt viele Arbeiter, welche die nötigen Anlagen dazu besitzen, aber diese Anlagen müssen ausgebildet und entwickelt werden. Die Mitgliedschaft im Betriebsrat wird dafür eine gute Schule sein. Hier werden sich auch die Kräfte heranbilden, die später berufen sein werden, im Bezirks- und Reichsarbeiterrat größere Aufgaben zu lösen. Bei der Beurteilung des Betriebsrätegesetzes muß man auch diesen Gesichtspunkt in Betracht ziehen, und wir sind der Meinung, daß es im ganzen genommen ein Mittel ist, die Arbeiterschaft vorwärtszubringen.

## Erzeugerpreise für das Jahr 1919.

Aus dem Reichsernährungsministerium wird uns geschrieben:

„Durch Verordnung vom 15. Juli hat das Reichsernährungsministerium mit Zustimmung des Staatsauschusses und des Volkswirtschaftlichen Ausschusses der Nationalversammlung Preise für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse aus der Ernte 1919 festgesetzt, soweit diese öffentlich bewirtschaftet werden. Um es gleich vorweg zu sagen: die Neu festsetzung bedeutet eine Erhöhung des Getreide-, des Vieh- und des Kartoffelpreises. Es war für die verantwortlichen Stellen nicht leicht, das Richtige zu finden. Auf der einen Seite verlangen die Landwirte eine Heraufsetzung der Preise und begründen es durch die Tatsache, daß alle Produktionsmittel der Landwirtschaft, wie Löhne, Düngemittel, Maschinen und sonstiges Betriebsmaterial, zum Teil um ein Vielfaches im Preise gestiegen sind. Auf der anderen Seite verlangen die arbeitenden Schichten einen Preisabbau. Unter normalen Verhältnissen wäre die Preisregulierung nicht so schwierig. Jetzt spielen aber mehr denn sonst neben den landwirtschaftlich-technischen und neben den volkswirtschaftlichen auch politische Momente eine erhebliche Rolle. Wenn sich trotz der politischen gespannten Lage die verantwortlichen Stellen zu einer Preis-erhöhung herbeilassen, so ist das ein Beweis, daß dafür durchschlagende Gründe maßgebend sein müssen.“

Das Reichsernährungsministerium hat dem Ausschuss eine Denkschrift über die Erhöhung der Produktionskosten in der



Landwirtschaft vorgelegt. Danach sind die Produktionskosten seit dem Jahre 1914 um mindestens 180 Prozent gestiegen. In manchen Fällen noch weit mehr. Weiter muß berücksichtigt werden, daß eine Minderung des Ertrages der Ernte zu verzeichnen ist, weil wir Mangel an Kunstdünger, an Spanmaß und an Arbeitern hatten. Wir haben ein großes Interesse daran, unsere einheimische Produktion zu steigern; wir brauchen dann um so weniger die fehlenden Produkte durch Zufuhr aus dem Ausland zu ergänzen. Das ausländische Getreide kostet bei dem niedrigen Stand unserer Valuta und den erheblichen Transportkosten gegenüber den deutschen Produkten mindestens das Dreifache. Je weniger wir aus dem Ausland einführen, um so erheblicher ist die Ertrags- und Beschäftigungsmöglichkeit.

Unter Berücksichtigung dieser Umstände wurde beschlossen, den Roggenpreis für das Berliner Preisgebiet auf 405 Mk. festzusetzen, also um 100 Mk. oder 33 Prozent mehr gegenüber dem Vorjahr. Für Weizen würden unter Berücksichtigung der bisherigen Spannung und angesichts der größeren Ansprüche des Weizens an Pflanz- und Dünger 450 Mk. für das niedrigste öffentliche Preisgebiet für angemessen betrachtet. Der Preis der Gerste ist im Hinblick auf ihre weitgehende Verwendung als Viehfuttermittel auf der Höhe des Roggenpreises gehalten. Würde die Preiserhöhung sofort bei der Preisfestsetzung zur Geltung kommen, dann bedeutete das eine Erhöhung pro Kopf und Tag um einige Pfennige. Um jedoch eine Verteuerung der Lebenshaltung der breiten Masse durch die Erhöhung des Brotgetreides jetzt zu vermeiden, wird die Erhöhung bis zum 1. Oktober auf die Mehlkassette übernommen und der Mehlpreis gegenüber dem bisherigen Getreidepreis aus dem zur Senkung der Lebensmittelpreise zur Verfügung gestellten 12-Milliarden-Fonds gedeckt. Eine Verbesserung des Brotes ist mit der Preiserhöhung verbunden. Es wurde nämlich eine sofortige Erhöhung des Getreides um nur 51 Prozent zugesagt. Auf diese Weise gelingt es, ein verdaulicheres Brot, alsdann aber auch abfallende Meile für das Vieh zu erhalten und dadurch wieder die Milchzeugung und die Fleischherzeugung zu heben. Für die Kartoffeln wurde der Grundpreis von 125 Mk. für die Tonne angemessen gehalten. Der Preis kann nach den regionalen Verhältnissen bis zu 145 Mk. erhöht werden.

Da in diesem Jahr keine Druckprämie gewährt wird, kommt die Veranlassung der Getreidepreise auch nicht sofort zur Geltung. In den ersten Wochen erreicht der neu festgesetzte Preis die Höhe des vorjährigen Preises, einschließend der Druckprämie.

Oftersichtlich sind die Schlechtwettere im Durchschnitt um 15 bis 20 Mt. in den Januar erhöht worden. Gerade dadurch, daß die Milch- und Getreidepreise gegenüber den anderen Produkten wesentlich im Preis zurückgeblieben sind, ist es gekommen, daß die Landwirte diesen Schaden nicht gering angeschaut haben, um auf ihre Kosten zu kommen, was auf unsere gesamte Bevölkerung ungünstig zu wirken vermag.

Die Preispolitik hätte es schwer gesehen, wenn die Preisregelung verhindert worden wäre. Ein Teil treibt den anderen, nach der unzureichenden Versorgung, dem Inhalt der Gesetzgebung, nach den einschlägigen Erörterungen im Wirtschaftsministerium und im Staatenausschuss kann man sich den Gründen für die Preisregulierung kaum verschließen. Die arbeitende Bevölkerung würde, wenn der Schleichhandel zurückgedrängt würde, keine schiefen Ausgaben zu erwarten haben. Dem heute feststehenden Preis des Getreides und der anderen der gemeinsamen Produkte im Schleichhandel. Wir hoffen, daß die Preisregulierung die Schleichhandelsverhältnisse einstellt, wir hoffen aber auch, daß die Verteuerung der Lebensmittel für die Bevölkerung einfließen und die Preise für den Volksgesunden gegenüber sinken.

Es ist begreiflich, daß das Lebensmittelministerium bemüht ist, den Verbrauch der letzten Jahre einer Preisregulierung zu verhindern und die Lebensmittelpreise auf einem hohen Stand zu halten. Das ist verständlich, wenn man die Unmöglichkeit weiß, die Lebensmittelpreise zu senken, wenn sie sich so hoch gehalten haben, daß die Regierung ihnen nur widerwillig einen niedrigeren Preis zu gewähren vermag. Aber die Erhöhung der Lebensmittelpreise zeigt, daß man nicht immer durch die Senkung der Preise zu einem niedrigeren Stand kommen kann. Solange die Lebensmittelpreise steigen, müssen die Löhne entsprechend folgen. Eine Senkung der Löhne und der Preise der Lebensmittel würde zu einer Erhöhung der Arbeitslosigkeit führen, was wiederum die Regierung nicht zu verantworten hat.

**Verbandsnachrichten.**

**Bekanntmachungen des Vorstandes.**

In Goldberg, Regenwalde (Gen. Stettin), Webberleben (Gen. Magdaburg, Ellenhein, Fehdenitz, Grafenau, Kossow (Gen. Pommern) werden neue Geschäftsstellen gesucht.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitung kommt die 2. Bekanntmachung für das Jahr 1919 fertig geworden.

Mit dem Aufbruch des neuen Jahres am 1. September d. J. beginnt das Reisebüro für den Monat September 1. bis 30. September und folgende Reisen.

Die Reise nach Berlin ist im Preis von 2,50 Mk. für die Reise nach Berlin und umgekehrt.

Die Reise nach Potsdam ist im Preis von 1,50 Mk. für die Reise nach Potsdam und umgekehrt.

Die Reise nach Göttingen ist im Preis von 3,00 Mk. für die Reise nach Göttingen und umgekehrt.

Die Reise nach Hannover ist im Preis von 3,00 Mk. für die Reise nach Hannover und umgekehrt.

Die Reise nach Bremen ist im Preis von 3,00 Mk. für die Reise nach Bremen und umgekehrt.

Die Reise nach Amsterdam ist im Preis von 4,00 Mk. für die Reise nach Amsterdam und umgekehrt.

Die Reise nach London ist im Preis von 5,00 Mk. für die Reise nach London und umgekehrt.

Die Reise nach Paris ist im Preis von 6,00 Mk. für die Reise nach Paris und umgekehrt.

Die Reise nach Brüssel ist im Preis von 6,00 Mk. für die Reise nach Brüssel und umgekehrt.

Die Reise nach Antwerpen ist im Preis von 6,00 Mk. für die Reise nach Antwerpen und umgekehrt.

Die Reise nach Gent ist im Preis von 6,00 Mk. für die Reise nach Gent und umgekehrt.

Die Reise nach Brügge ist im Preis von 6,00 Mk. für die Reise nach Brügge und umgekehrt.

Die Reise nach Lüttich ist im Preis von 6,00 Mk. für die Reise nach Lüttich und umgekehrt.

Die Reise nach Namur ist im Preis von 6,00 Mk. für die Reise nach Namur und umgekehrt.

Die Reise nach Aachen ist im Preis von 6,00 Mk. für die Reise nach Aachen und umgekehrt.

Die Reise nach Köln ist im Preis von 6,00 Mk. für die Reise nach Köln und umgekehrt.

Die Reise nach Bonn ist im Preis von 6,00 Mk. für die Reise nach Bonn und umgekehrt.

Die Reise nach Düsseldorf ist im Preis von 6,00 Mk. für die Reise nach Düsseldorf und umgekehrt.

Die Reise nach Essen ist im Preis von 6,00 Mk. für die Reise nach Essen und umgekehrt.

Die Reise nach Dortmund ist im Preis von 6,00 Mk. für die Reise nach Dortmund und umgekehrt.

Die Reise nach Münster ist im Preis von 6,00 Mk. für die Reise nach Münster und umgekehrt.

Die Reise nach Bielefeld ist im Preis von 6,00 Mk. für die Reise nach Bielefeld und umgekehrt.

Die Reise nach Paderborn ist im Preis von 6,00 Mk. für die Reise nach Paderborn und umgekehrt.

Die Reise nach Hamm ist im Preis von 6,00 Mk. für die Reise nach Hamm und umgekehrt.

Die Reise nach Münster ist im Preis von 6,00 Mk. für die Reise nach Münster und umgekehrt.

Die Reise nach Bielefeld ist im Preis von 6,00 Mk. für die Reise nach Bielefeld und umgekehrt.

Die Reise nach Paderborn ist im Preis von 6,00 Mk. für die Reise nach Paderborn und umgekehrt.

Die Reise nach Hamm ist im Preis von 6,00 Mk. für die Reise nach Hamm und umgekehrt.

Die Anstellung erfolgt nach der vom Vorstand und Ausschuss vorzunehmenden Wahl zunächst probeweise mit sechsmonatiger Kündigung, die definitive Anstellung erst nach Ablauf eines Jahres. Das Gehalt beträgt im Anfang 620 Mk. pro Monat, nach jedem vollendeten Dienstjahr um 20 Mk. steigend bis zu 720 Mk. pro Monat.

Der Arbeitsantritt sollte möglichst sofort nach der Wahl erfolgen. Verbandsmitglieder mit obiger Qualifikation, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben eine selbstgeschriebene (handschriftliche) Abhandlung einzureichen, welche ihre Ansichten und Vorschläge bezüglich der Art und Weise ihrer Gesamttätigkeit in dem Bau darlegt, sowie ferner einen Bericht über die Art und Zeitdauer ihrer Tätigkeit im Verband ihrer Bewerbung beizufügen.

Als Termin für die Einreichung der Bewerbungen ist der 27. September festgesetzt. Die Bewerbungen sind bis zu diesem Tage an den Verbandsvorstand in Berlin einzureichen. Das Resultat der Wahl wird von uns veröffentlicht werden; eine persönliche Benachrichtigung der Nichtgewählten erfolgt nicht.

Berlin EO. 16, Am Köllnischen Park 2.  
Der Vorstandsvorsitzende.

**Zentralkommission der Metallinstrumentenarbeiter.**

Am die notwendige Verbindung zwischen den Kollegen an den verschiedenen Orten aufrechtzuerhalten, ist eine dauernde Berichterstattung an die Zentralkommission unerlässlich. Daran fehlt es aber. Deshalb sind wir auch nicht imstande, die von einigen Ortsleitungen an uns gerichteten Fragen so zu beantworten, wie wir gern wünschten.

Wir richten an alle Ortsleitungen und die Ortsverwaltungen, die für unsere Industrie in Betracht kommen, das Ersuchen, uns ausführliche Situationsberichte zu senden. Insbesondere sollten wir über die Durchführung des Vertrages, über die Höhe der Stunden- und Alltagslöhne und alle sonst mit dem Vertragswesen zusammenhängenden Fragen und über die Einhaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen unterrichtet sein. Je gründlicher die Berichterstattung ist, desto besser und schneller werden wir Auskünfte erteilen und die sonst der Zentralkommission obliegenden Aufgaben erfüllen können.

Die Zentralkommission.  
J. A. Richard Riad, Leipziger-Str. 2, Ringstr. 20.

**Zentralkommission der Bergarbeiter.**

Wichtig. Bilderrahmenherstellung. Die Rahmenherstellung in unserem Verband gehören allgemein zu den Bergarbeiterkationen. Nur Berlin macht hierin im Einverständnis mit der Bergarbeiterbranche eine Ausnahme. Das hat jetzt infolgedessen eine Veränderung erfahren, als die Rahmenherstellung durch unsere Zentralkommission ihre Interessenvertretung vorschlägt. Die Kollegen werden eine engere Fühlung mit den Bergarbeitern im Reich an. Wir bitten die Ortsleitungen, uns einen gedrängten Bericht zuzustellen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Rahmenherstellung am Ort, insbesondere von den größeren Geschäftsstellen des Verbandes.

J. A. Alfred Schla, Berlin EO. 26, Waldemarstr. 60.

**Korrespondenzen.**

**Nürnberg bei Nürnberg.** In einer am 17. August abgetretenen allgemeinen Holzarbeiterversammlung, in welcher über die Verhältnisse der Holzarbeiter verhandelt werden sollte, waren auch die Vertreter der Holz- und Holzgeräthfabrik eingeladen worden, aber nur einer war erschienen. Den Bemühungen des Herrn Vorpräsidenten war es gelungen, seine Kollegen von dem Verhag einer Verständigung mit den Arbeitern zu überzeugen. Dieser Herr kann sich nicht an die neuen Verhältnisse gewöhnen. Das Verhalten der Unternehmer wird unter Hinweis auf die Ziele weiter zu verfolgen.

**Berlin.** Nur noch wenige Wochen trennen uns von diesem Jahr, an dem wir zum großen Teil noch im Winter im Ausland getrennt werden. Da ist es an der Zeit, daß wir uns bemühen, engere Fühlung zu nehmen, um gemeinschaftliche Rechte und Geltungsansprüche in neuem Geist zu wecken. Denn auch die Vorstände anderer Verbände sind den Verband bis Oktober 1920 beizutreten, so müssen wir uns doch für die Zukunft auf eine gute Karte machen. Unser Verband hat noch eine große Ausbreitungsmöglichkeit. In allen Orten können die Kollegen zur Organisation und das tun auch in unserer Jugend sehr gut. In vielen Orten herrscht es noch mit der Einwirkung des schwindeligen, langen Arbeitsjahres, niedrige Löhne, teure Lebensmittel und Wohnungspreise sind die Regel. Werden doch in unmittelbarer Nähe von Danzig auf einer Seite für 12 Stunden und für 400 Mk. Lohnungsmittel bezogen. Die Lohnverhältnisse sind noch immer als in der Stadt. Leider haben die Kollegen nur etwas für den Weg zur Organisation gefunden. Ja, dem neuen Gewerkschaften, dem wir angeschlossen werden, werden die Verhältnisse noch notwendiger sein. Überall da wo die Gewerkschaftsorganisation noch gering ist, war es möglich, Verbesserungen an Arbeitsverhältnissen durchzuführen. In der Bremer Sägerindustrie wurden vor der Revolution noch 60 bis 70 Mk. Stundenlohn für holländische Arbeiter gezahlt. Es dauerte ein bis zwei Jahre, um diese Summen zu erreichen, im jetzigen sind die Kollegen auf eine einjährige oder zweijährige Frist zu bringen. Der Stundenlohn beträgt jetzt nur 1,85 Mk. und der Wochenlohn 1,25 Mk. pro Stunde. Bei Alltagsarbeiten müssen mindestens 2,50 Mk. pro Stunde mehr verdient werden können. Für den Holzgeräthfabrikanten werden ebenfalls zwei Bemerkungen gemacht, die ebenfalls mit einem ganz erheblichen Erfolg behandel werden können. Ich möchte mich in Göttingen und Dortmund, das im Rahmengebiet der Holzgeräthfabrik liegt, Verbesserungen durchsetzen. Im letzten Ort gelang es durch geschickte Anstrengungen der Kollegen den Stundenlohn von 1 Mk. auf 1,25 Mk. zu steigern. In Göttingen ist der Versuch gemacht worden, zu einem Tarifabschluss zu kommen. Das Tarifverhältnis ist jetzt recht gut, wenn auch noch der neue Tarif fehlt. Mit der Zeit wird es auch in andere werden. Angehörige hat unser Verband 1000 Mitglieder. Das muß aber noch besser werden. Ihre Kollegen müssen noch wie aus dem Feuer sein, um die Organisationsarbeit hochhalten und weitere Verbesserungen

durchzuführen. Unsere Erfolge wären noch größer gewesen, hätten wir in dem Gebiet nicht unter so unglücklichen politischen Verhältnissen gestanden, die auch jetzt noch die Latkraft der Arbeiterklasse lähmen. Will die Arbeiterklasse auch in dem neuen Staatswesen vorwärtskommen, dann muß sie sich in den Gewerkschaften organisieren, die auf internationalen Boden und auf dem Klassenstandpunkt stehen. Wenn die Arbeiterklasse dies beherzigt, dürften weitere Erfolge zu erzielen sein. Zuschriften in Organisationsfragen, soweit sie unsern Verband betreffen, sind an W. Klinger, Bromberg, Talstraße 2, zu richten.

**Carlsbafen.** Nachdem unser Verband unter den hiesigen Kollegen Boden gefaßt hat, gelang es auch, die stark zurückgebliebenen Löhne in den Holzwarenfabriken etwas vorwärtszubringen. Der Lohn der Facharbeiter beträgt jetzt 1,45 Mk., Angelernte erhalten 1,35 Mk., Hilfsarbeiter 1,25 Mk. Allerdings sind die Preise der Lebensmittel hier recht hoch, und wir werden, wenn kein Abbau der Preise erfolgt, bald an eine weitere Lohnerhöhung denken müssen. Dann werden wir auch für die Gewährung von Urlaub einstreten. Die Tischler erhalten hier nur einen Stundenlohn von 1,35 Mk.; hier wird es bald Zeit an eine Erhöhung zu denken. Der Inhaber der Firma Mann u. Co. kann sich noch nicht in der neuen Zeit zurechtfinden. Er will den Bestand nicht anerkennen. Das hat aber die dort beschäftigten Arbeiter nicht gekümmert, sie verließen unserer Organisation anzuschließen.

**Güstrow.** Am 24. August fand hier eine Konferenz der Sägerarbeiter bei der Redenburger statt, zu der fast alle Geschäftsstellen ihre Vertreter gesandt hatten. Der Kollege Falkenberg (Stettin) referierte über die Notwendigkeit eines Vertragswesens der Sägerarbeiter. Er berichtete dann über die am 14. August gepflogenen Verhandlungen mit den Holzindustriellen, bei welchen es gelang, unter heftigem Widerstand der Unternehmer einen Tarifvertrag zustande zu bringen. Dieser Vertrag wurde von den Vertretern der Arbeiter einstimmig angenommen. Der auf der Konferenz herrschende Geist bürgt dafür, daß die elenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse vor dem Kriege nicht wieder Platz greifen werden.

**Köln.** In der Mitgliederversammlung am 28. August wurde die jetzt besetzte Lohnbewegung besprochen und an verschiedenen Vorgängen Kritik geübt. In der weiteren Debatte wurden die letzten Schiedssprüche an Schlichtungen, ausnahmslos scharf kritisiert, ganz besonders im Fall der Sägereiarbeiter. In einer angenommenen Entscheidung wurde gegen die Sachverständigen des Kölner Schlichtungsausschusses protestiert. Seine Auffassung, als ob seit dem 1. April d. J. keine wesentliche Verteuerung der täglichen Bedarfsartikel eingetreten sei, ist unhaltbar, denn alle Lebensmittel sind selber im Preise gestiegen. Bei einem Einkommen von 1,80 Mk. pro Stunde ist schon eine Preissteigerung von 2 bis 4 Pf. pro Pfund eine wesentliche Verteuerung. Infolge der großen Mitgliederzunahme macht sich die Anstellung eines weiteren Sekretärs notwendig. Als solcher wurde Kollege Wendi (Köln) gewählt.

**Königsbütte.** Im Gegensatz zu vielen anderen Teilen des Reiches ist hier in Obersachsen die Geschäftslage für das Holzgewerbe recht ungünstig. Die Bauwirtschaft liegt völlig darnieder. Privat wird fast gar nicht gebaut, und die Industrieverwaltungen stellen mit ihren Aufträgen völlig zurück. Bei diesen Verhältnissen macht es einige Mühe, unseren Forderungen Geltung zu verschaffen. Das hängt auch mit den unsicheren politischen Verhältnissen zusammen. Noch ist ja über die künftige Sachverhalte von Obersachsen nicht entschieden. Diese Unsicherheit lähmt das Wirtschaftsleben. Wir können nur wünschen, daß die Volksabstimmung recht bald vorangetragen wird, damit wir wieder zu normalen Verhältnissen kommen.

**Meißen (O. S.).** Nachdem es gelungen war, alle Holz- und Schneidwerkzeuge in den Gräflingen Betrieben in Meißen, Ruda und Weißwasser unserem Verband zuzuführen, konnte durch Vermittlung unserer Geschäftsstelle von einem hohen Erfolg erlangt werden. In der einstimmigen Entscheidung wurden auch die Forderungen, wie sie im Reichstag beschlossen wurden, genehmigt und gleichzeitig ein Aufruf an den 20. April d. J. im bestehenden Lohn pro Stunde erzielt werden. Die Holzgeräthfabriken in dem Reich der Holzgeräthfabriken konnten nur dem eigenen zum Teil durchdringen. Nicht selten sind die Kollegen den dringenden Appell, mehr Interesse an den Verhandlungen zu zeigen und Vollmachtsermächtigungen beizubringen. Wir hoffen, daß alle den Zweck einverstanden sind, daß die Holzgeräthfabriken nicht das Schwadronen sind.

**St. Georgen (Sachsenwald).** Am 17. August fand die Vertreterkonferenz der im Reich der Holzgeräthfabriken. Die Kollegen haben sich auf eine sehr gute Weise verhalten. Kollege Schönberger (Sachsenwald) referierte seinen Tätigkeitsbericht, aus dem zu ersehen war, daß trotz aller Schwierigkeiten ein guter Fortschritt zu erzielen sei. Er hat immer an der Vertiefung der Sache gearbeitet, deren Ausführung auf der Konferenz in Meißen im vorigen Jahr angeregt worden war. In der Diskussion beteiligten sich die Delegierten aller Geschäftsstellen, die in letzter Zeit an der Vertiefung teilnahmen, aber alle für die Beibehaltung der Vertiefung sprechen. Dann wurden die geschäftlichen Verhandlungen einer Erörterung unterzogen. Hierbei machte der Vertreter der betreffenden Verwaltungen den Vorwurf, daß sie zu wenig gearbeitet hätten und dadurch ganz in das Interesse der Metallarbeiter-Verbandes getreten seien. In der Diskussion wurde die Frage bewegt, ob unser allgemeines Komitee den Arbeitgebern unterstellt werden sollte. In der Diskussion beteiligten die Kollegen die vorläufige Entscheidung bei den Sachverständigen, waren aber alle dafür, daß im Zukunft der eigene Tarif unterbreitet wird. Es wurde beschlossen, eine Lohn- oder Agitationskommission ins Leben zu rufen, in der alle Geschäftsstellen einen Vertreter entsenden sollen, die dann die Vorschläge und Ausführungsarbeiten zu bewerkstelligen haben. Der Vorsitzende wurde nach der Vertiefung gegeben, den Tarif für die Holzindustrie auszuwickeln und denselben auch den Metallarbeitern anzuschließen. Auch für die Holzgeräthfabriken der Tarif durchzusetzen werden, da in der Branche die Löhne noch sehr zurück sind.

**Walden.** In der am 13. August stattfindenden Mitgliederversammlung erhaltete Kollege Wasth (Walden) den Bericht vom Verbandsstag. Trepden der Redner bemüht um einen objektiven Bericht zu geben, so war doch ganz deut-



lich die Parteinahme für den Vorstand und die Mehrheit des Verbandstages herausfühlen. Sämtliche Diskussionsredner verurteilten auf das schärfste die konterrevolutionäre Politik des Verbandsvorstandes und der Verbandstagsmehrheit. Pflicht des Verbandes sowie aller Organisationen sei es, von der Politik der Generalkommission abzulassen und der Revolution des Proletariats zum Siege zu verhelfen. Zum Schluss wurde eine Resolution einstimmig angenommen, in welcher die Kollegen ihrer Unzufriedenheit mit der Haltung des Verbandsvorstandes während des Krieges und der Revolution und mit dem Ergebnis des Verbandstages Ausdruck gaben. Die Verdauer Holzarbeiter stehen auf dem Boden des Räte-systems und der Diktatur des Proletariats und mißbilligen deshalb die ganze Politik der Verbandsleitung. Sie verlangen ganz entschieden die sofortige Entfernung aller konterrevolutionären Elemente aus dem Verband.

### Unsere Lohnbewegung.

#### Der Reichstarif.

Beim Abschluß der zentralen Verhandlungen über den Reichstarif waren noch einige Punkte, über welche sich die Parteien nicht einigen konnten, offen geblieben. Es war vereinbart worden, daß über sie das Tarifamt unter dem Vorsitz eines Unparteiischen entscheiden soll. Dementsprechend ist auch verfahren worden. Die Parteien hatten sich auf den Freiherrn v. Berlepsch als Unparteiischen geeinigt, und unter seinem Vorsitz tagte das Tarifamt am 28. und 29. August in Erfurt. Das Ergebnis der Verhandlungen war, daß die noch strittigen Städte in die Tarifklassen einbezogen wurden. Die Streitfrage über den Ueberstundenzuschlag wurde dahin entschieden, daß für Ueberstunden 20 Prozent, für Nacht- und Sonntagsarbeit 40 Prozent des vertraglichen Durchschnittslohnes als Zuschlag gezahlt wird. Die Bestimmungen über die Arbeiterauschüsse, wie sie in der Vorlage enthalten waren, werden mit unwesentlichen Änderungen in den Vertrag übernommen. Ueber die strittig gebliebene Dauer der Lehrszeit wurde entschieden, daß sie auf drei Jahre festgesetzt wird mit dem Ansehen, daß über eine Ausdehnung der Lehrszeit bis vier Jahre im Streitfall die Schlichtungskommission entscheidet. Bezüglich der bestehenden besseren Bedingungen wurde festgelegt, daß bereits bestehende, zwischen den Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer getroffene Vereinbarungen, die für die Arbeitnehmer günstiger sind, bestehen bleiben. Das gleiche gilt auch für Vereinbarungen, die von einzelnen, einer Organisation nicht angehörenden Betrieben getroffen wurden. Das Tarifamt hat auch die übrigen Bestimmungen des Tarifvertrages einer Durchsicht unterzogen und einzelne Bestimmungen noch präziser gefaßt. Der Reichstarif ist nun endgültig festgestellt, und er untersteht jetzt der Bestätigung durch die Parteien. Unser Verband wird darüber in der nächsten Nummer dieser Zeitung schon vorher in Druck gehen, können wir über die Kontingenz entscheiden, die am 1. September stattfinden. Da diese Zeitung schon vorher in Druck geht, können wir über die Kontingenz erst in der nächsten Nummer berichten.

Nachdem die Verhandlungskommission am 22. August ihre Arbeit beendet hatte, ist zwischen den Parteien vereinbart worden, die während des Streiks und Ausparierungen sofort auszuheben. Die örtlichen Parteien in den in Betracht kommenden Städten sind dementsprechend benachrichtigt worden. Anscheinend sind die Kämpfe gegen den Arbeitgeber-Schutzverband auch überall beendet worden, doch liegen bestimmte Nachrichten hierüber noch nicht aus allen Städten vor.

#### Bayrischer Sägetarif.

Mit dem Verein bayrischer Holzinteressenten ist ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen worden, der am 1. August in Kraft getreten ist. Der Vertrag gilt für ganz Bayern in allen Sägewerken, in denen mehr als zwei Arbeiter beschäftigt werden, und die Landwirtschaft nicht Hauptbetrieb ist. Die in der Vereinbarung vom 5. Mai festgesetzte Einteilung der Orte in fünf Tarifklassen bleibt bestehen, sie soll aber binnen drei Monaten einer Nachprüfung unterzogen werden. Es sind Mindestlöhne festgesetzt, wobei die männlichen Arbeiter in vier Gruppen geteilt sind. Zur ersten Gruppe gehören Facharbeiter und sämtliche Säger und Maschinenarbeiter, Sägeführer, Maschinen an Kraftmaschinen, Nagelmeister und Holzwerker. Der Mindestlohn beträgt in den 5 Klassen 2,15 Mk., 1,80 Mk., 1,70 Mk., 1,55 Mk., 1,50 Mk. Für Arbeiter unter 21 Jahren je 5 Pf. weniger. Zur zweiten Gruppe gehören Gattermeister, Brenn- und Abfallholzsägersäger, Pendelsäger sowie Leger- und Hilfsarbeiter mit besonders verantwortungsvoller oder schwerer Arbeit. Der Mindestlohn beträgt 2,05 Mk., 1,75 Mk., 1,60 Mk., 1,50 Mk., 1,45 Mk. Arbeiter unter 21 Jahren 5 Pf. weniger. Sonstige Hilfsarbeiter über 21 Jahre erhalten 1,95 Mk., 1,70 Mk., 1,55 Mk., 1,40 Mk., 1,30 Mk.; unter 21 Jahren je 5 Pf. weniger. Arbeiter von 16 bis 18 Jahren erhalten 1,25 Mk., 1,05 Mk., 93 Pf., 92 Pf., 81 Pf. Arbeiterinnen über 18 Jahre 1,35 Mk., 1,10 Mk., 1,05 Mk., 98 Pf., 93 Pf.; Arbeiterinnen von 16 bis 18 Jahren 1,15 Mk., 90 Pf., 81 Pf., 80 Pf., 75 Pf. Der Vertrag gilt bis auf weiteres mit einer gegenseitigen sechswöchigen Kündigung.

In Berlin sind die Verhandlungen über den Abschluß eines Tarifvertrages für die Bürstenmacher gescheitert. Die Unternehmer haben in ihrem Vorschlag unsern Vertragsentwurf fast verweigert. Die Bestimmungen über die Arbeiterauschüsse und die Ferien haben sie ganz herausgerissen. Die überragende Arbeitszeit haben sie ab, einen Stundenlohn von 2,75 Mk. bezeichnen sie als Indiskutabel. Es wollen nur 2 Mk. zugeföhren, und die Ueberlöhne für die Arbeiterinnen wollen sie um 25 Prozent niedriger ansetzen als die der männlichen Arbeiter. Der Vorschlag der Arbeitgebervertreter, das Tarifamt anzurufen, wurde von den Unternehmern abgelehnt.

In Berlin befinden sich die Grundrißer, Pfeiler, Befestiger und Angewandte aus der Bergolderbranche bis zum 23. August im allgemeinen Ausstand. Ihre Forderungen liegen weit über dem bisherigen Ergebnis der Reichstarifverhandlungen. Es werden allen die Arbeitgeber jedes Ueberstunden abgelehnt.

Das Ministerium wird berichtet, daß die Vertragsverhandlungen zu keiner Einigung geführt haben. Der tatsächliche

Mindestlohn steht jetzt auf 2,06 Mk. Die Arbeitgeber (Rheinisch-Westfälischer Tischlerinnungsverband) wollen jetzt den Durchschnittslohn auf 2,10 Mk. festsetzen, und der Mindestlohn soll 15 Prozent geringer sein. Danach würde ein vertraglicher Mindestlohn von 1,80 Mk. herauskommen. Das wären 26 Pf. weniger als seither. Es ist ganz selbstverständlich, daß solche Verschlechterungen abgewehrt werden müssen.

In Bodenwerder sind die Kollegen am 25. August in den Streik getreten. Es handelt sich um drei Firmen, von denen die eine eine Schiffswerft und ein Sägewerk, die andre eine Schiffswerft und eine Stuhlfabrik hat, die dritte ist eine Drechslerei. Mit diesen Firmen war bereits am 7. August verhandelt und in einer Reihe von Fragen eine Verständigung erzielt worden. Inzwischen sind die Firmen dem Arbeitgeberverband für das mittlere Weisergebiet mit dem Sitz in Hameln beigetreten, mit dem weiterverhandelt wurde, ohne daß ein Ergebnis zu erzielen war.

In Darmstadt ist der Streik der Säger beendet und die Arbeit am 22. August wieder aufgenommen worden. Es wurden Verhandlungen über den Abschluß eines Tarifvertrages für das Sägewerk in Hessen geführt, die noch nicht abgeschlossen sind. Als Abschlagszahlung wurde eine zehnprozentige Lohnerhöhung bewilligt.

In Gießen konnte, nachdem die Forderungen bewilligt waren, die Arbeit nach dreitägigem Streik am 18. August wieder aufgenommen werden.

In Gumbinnen haben die Arbeiter der Vereinigten Maschinenfabriken am 18. August die Arbeit eingestellt, nachdem die Firma es abgelehnt hat, einen Schiedspruch des Schlichtungsausschusses in der Lohnfrage anzuerkennen. An dem Streik ist auch eine größere Anzahl unserer Kollegen beteiligt.

In Heinrichswalde wurde der Streik der Sägereiarbeiter beendet. Die Arbeit wurde am 20. August wieder aufgenommen.

In Kelbra haben die Knopfmacher bereits im März dieses Jahres versucht, eine Steigerung ihres Lohnes zu erreichen, sie konnten es aber nur zu einem Lohn von 1,05 Mk. bringen. Jetzt ist es ihnen gelungen, eine Teuerungszulage von 40 Prozent zu erringen, so daß nun der Mindestlohn der Facharbeiter 1,45 Mk. beträgt.

In Ludow in der Mark konnte die Arbeit bei der Firma Doffe u. Sohn nach zweitägigem Streik am 20. August wieder aufgenommen werden. Die Lohnforderungen wurden bewilligt.

In Ortelburg haben die Arbeitgeber die Forderungen bewilligt. Der Tischlerstreik konnte nach dreiwöchiger Dauer am 18. August beendet werden.

In Pöhlwitz bei Zerkeroda haben nach vorausgegangenen Verhandlungen die Sägereiarbeiter am 18. August die Arbeit wieder aufgenommen.

In Rosenheim haben die Unternehmer jede Verhandlung über die vorgelegten Forderungen rundweg abgelehnt. Darauf haben die Kollegen am 22. August die Arbeit eingestellt. In dem größten Betrieb, der Firma Steinbeis, wird vorläufig weitergearbeitet, da hier die Frist zur Aeußerung erst am 27. August abläuft.

In Schwittmar dauert der Streik in den Kammfabriken fort. Eine erst kürzlich eröffnete Fabrik hat die Forderungen bewilligt, dort wird weitergearbeitet. Bisher wurden Löhne gezahlt, die für erwachsene männliche Arbeiter 1 Mk. bis 1,20 Mk., für erwachsene Arbeiterinnen 62 Pf. bis 80 Pf. betragen. Eine Erhöhung dieser Löhne wird von den Unternehmern abgelehnt.

In Sorau haben die bei den Innungsmeistern beschäftigten Kollegen, meist Möbeltischler, am 21. August die Arbeit eingestellt, nachdem es die Unternehmer abgelehnt hatten, in Verhandlungen einzutreten. Auch in den Daugehänden und den Sägewerken schweben Differenzen.

In Suttlingen haben die Kollegen in der Holzwarenfabrik Gest. Enslin am 18. August die Arbeit eingestellt, weil die Firma den Arbeiterauschuss nicht anerkennt und die gewählten Kollegen entlassen hat.

In Uedermünde wurde der Streik der Tischler und Säger am 14. August beendet. Es wurden Stundenlöhne zugestanden: für Tischler 1,85 Mk., für Gatterschneider 1,70 Mk., Helfer 1,55 Mk., Nagelarbeiter 1,50 Mk. Urlaub wird nach einem Jahr 3 Tage, nach zwei Jahren 5 Tage gewährt. Nachträglich kam es noch im Sägewerk von Gerhardt wegen Mängelregelung zweier Kollegen zum Streik. Dieser Streik wurde beigelegt durch die Zahlung des Lohnes für 14 Tage an die Gemahlsregelten. Infolge der getroffenen Vereinbarungen ist auch die Sperre über die Tischlerei Engelfe aufgehoben.

In Uskar haben die Kollegen in der Sollinger Holzwarenfabrik am 21. August die Arbeit eingestellt, nachdem die Firma weitere Verhandlungen in der Lohnfrage abgelehnt hatte.

In Verbst ist der Streik der Möbeltischler in der Maschinenfabrik Braun nach kurzer Dauer am 23. August erfolgreich beendet worden.

### Aus der Holzindustrie.

#### Ein Fehlspruch.

Die Berliner Bilderrahmenfabrikanten sind dem Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe angeschlossen. Sie weigerten sich aber, wie die übrigen Berliner Schutzverbände, die am 16. April zentral vereinbarten Teuerungszulagen zu zahlen. Bekanntlich ist es deshalb in Berlin zum Streik gekommen, der am 13. Juni durch eine Vereinbarung beigelegt wurde, welche die Teuerungszulagen abweichend regelt. Aber auch die Anerkennung dieser Vereinbarung verweigern die Bilderrahmenfabrikanten, indem sie den Arbeiterinnen die ihnen zustehende Teuerungszulage verweigern. Sie begründeten ihr Verhalten damit, daß die Arbeiterinnen nicht Mitglieder des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes gewesen seien. Der Streikfall ist vor das Einigungsamt des Berliner Gewerbeverbandes gebracht worden, welches am 23. August darüber verhandelte. Am Schluß der Verhandlung verkündete der Vorsitzende, Magistratsrat v. Schalk, den folgenden Schiedspruch:

Da der in Betracht kommende Tarifvertrag von den beiderseitigen Organisationen für ihre Mitglieder geschlossen ist und von Arbeitnehmerseite nur von den drei Holzarbeiterorganisationen für ihre Mitglieder, beider

Arbeitgeber die in der Vereinbarung vom 13. Juni 1919 festgelegten Teuerungszulagen und sonstigen Zuschläge nur denjenigen zu zahlen, die Mitglieder einer der drei vertragsschließenden Holzarbeiterorganisationen sind, und zwar vom Tage ihres Eintritts.

Es handelt sich hier um eine Frage, die bisher in der gewerblichen Rechtsprechung strittig war. Vom Standpunkt des Arbeitgeber-Schutzverbandes ist es zum mindesten unklug, daß seine Vertreter sich auf den Standpunkt stellen, den nun auch das Einigungsamt gebilligt hat, daß ein Tarifvertrag nur für organisierte Unternehmer und Arbeiter gilt. Wenn sie die vielbesagte Schundkonturrenz wirklich energisch bekämpfen wollen, dann müssen sie für die Verbindlichkeit der Tarifverträge eintreten auch in dem Fall, daß die Verpflichtung zur Zahlung des Vertragslohnes eines ihrer Mitglieder trifft. Wir halten die Auffassung des Einigungsamtes für falsch. Durch die Verordnung über die Rechtsverbindlichkeit der Tarifverträge wird ja auch der Zustand, den wir anstreben, angebahnt. Zunächst sind allerdings nur die Tarifverträge rechtsverbindlich, die in das Tarifregister des Reichsarbeitsministeriums eingetragen sind, die Entwicklung wird aber notwendig dahin führen, daß alle Tarifverträge für die Gesamtheit der Betroffenen, gleichviel ob sie organisiert sind, Verbindlichkeit erlangen.

### Gewerkschaftliches.

#### Georg Horn gestorben.

Mit dem am 18. August im fast vollendeten 78. Lebensjahre verstorbenen Georg Horn ist einer der Veteranen der Gewerkschaftsbewegung dahingegangen. Sein gewerkschaftliches Wirken beschränkte sich im wesentlichen auf seine Berufsgenossen, die Glasarbeiter, die ihm aber auch sehr viel zu danken haben. Er gehörte zu den Gründern der vorsozialistengesetzlichen Organisation der Glasarbeiter, die später dem Gezej zum Opfer fiel. Aber das Fachblatt der Glasarbeiter konnte sich unter der Redaktion von Horn halten, und es wurde zu dem Stamm, der im Jahre 1890 die Wiedererrichtung einer Glasarbeiterorganisation ermöglichte. Horn hat die Redaktion des „Fachgenossen“ bis zum Jahre 1905 geführt und ist nachher bis an sein Ende Mitarbeiter daran geblieben. Lange Jahre war Horn Reichstagsabgeordneter. Er gehörte der sozialdemokratischen Fraktion an und ist später zu den Unabhängigen übergetreten. Er hat, als es noch Zeit war, dringend zum Wiederaufschluß der Partei geraten, leider hat man ihn nicht gehört. Als einer der Pioniere der deutschen Arbeiterbewegung wird der alte Horn in der Geschichte fortleben.

#### Teuerungszulagen im Baugewerbe.

Der Reichstarifvertrag für das Baugewerbe, der bis zum 31. März 1920 abgeschlossen ist, enthält bekanntlich keine Bestimmungen über die Lohnhöhe. Die Löhne werden örtlich geregelt. Beim Abschluß des Reichstarifvertrages ist aber eine protokollierte Erklärung vereinbart worden, nach welcher vom 15. Juli 1919 an jede Partei berechtigt ist, beim Reichsarbeitsministerium Verhandlungen über die Lohnfrage zu beantragen, wenn wesentliche Änderungen der Preise eingetreten sind. Diese Verhandlungen sind am 12. und 13. August im Reichsarbeitsministerium geführt worden. Sie gestalteten sich recht schwierig, hauptsächlich deshalb, weil in der Frage, ob über eine Lohnhöhung zentral oder örtlich zu verhandeln ist, die Meinungen der Parteien sich diametral gegenüberstanden. Die Arbeitgeber sind für zentrale Regelung, während die Arbeitervertreter auf dem Standpunkt stehen, daß ebenso wie die Löhne, so auch die Teuerungszulagen der örtlichen Regelung unterliegen. Diese grundsätzliche Meinungsverschiedenheit hat die Verständigung sehr erschwert. Nachdem verschiedene Einigungsversuche gescheitert waren, machte der Vorsitzende, Regierungsrat Hauptmann, einen Vorschlag, in dem die Bereitwilligkeit der Parteien zu Verhandlungen über Teuerungszulagen ausgesprochen wird. Das Reichsarbeitsministerium erachtet im Hinblick auf die seit dem 1. April eingetretene Teuerung eine Teuerungszulage von 5 bis 10 Prozent für angezeigt, doch sollen diese Grenzen nicht als star angehen werden. Es soll nun sofort in örtliche oder bezirkliche Verhandlungen eingetreten werden. Wo eine Einigung nicht zustande kommt, soll bis zum 1. September an das Haupttarifamt berichtet werden. Die Vertreter der Parteien haben es vernichtet, eine klare und bindende Erklärung zu diesem Vorschlag abzugeben. Trotzdem steht zu erwarten, daß auf dieser Grundlage eine örtliche Verständigung herbeigeführt wird.

### Literarisches.

Die nachbenannten Werke können auch durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Berlin SO. 10, im Schillingen Post 2 bezogen werden.

**Auswahl-Kartei des Arbeiterrechts.** Herausgegeben von Gemeinderichter Dr. Kallies (Einigungsamt). Stuttgart 1919. Volksverlag für Politik und Verkehr. Einzelheft 2,75 Mk. Abonnementpreis je 2,25 Mk.

Ein beachtenswertes Unternehmen. Es will in legalistischer Anordnung Auswähl über die verschiedensten Fragen des Arbeiterrechts geben. Die Blätter der Heft lassen sich leicht trennen und in Gestalt einer Kartei sammeln. Alle 3 bis 5 Wochen erscheint ein Kartentheil mit 16 Karten. Vom Erlaß neuer Gesetze, Verordnungen usw. erscheinen sofort Nachtragshäfte.

**Der Mißbrauch der Revolution.** Von Carl Erdmannson. Berlin W. 62, Der Jun, Verlag für praktische Politik und soziale Erneuerung. Preis 80 Pf.

**Saages Anlagerede in der Nationalversammlung am 26. Juli 1919.** Verlagsgenossenschaft „Friedrich“, Berlin NW. 6. Preis 50 Pf.

**Sozialisierung oder Sozialismus?** Eine kritische Betrachtung der Revolutionsideale von Dr. August Müller, Staatssekretär d. D. Verlag Ullstein in Berlin.

Die Sozialisierung. Ihre Aufgaben und ihre Ziele. Von Dr. Eduard Heimann, vormalig Leiter des Reichsarbeitsministeriums. Verlag Ullstein in Berlin.

Das Programm der Kommunisten (Polen). Von R. Bucharia. Verlag Ullstein in Berlin.



**Gestorbene Mitglieder:**  
 Erster. Rudolf Krüger, Friseur, 24 Jahre.  
 Ostberg i. Schl. Frh. Joh. Stellmacher, 34 J.  
 Siedersleben. Wilhelm Bartsch, 66 Jahre.  
 Jartna. Emil Richard Hartwig, Klopfmacher, 50 J.  
 Ehre Ihrem Andenken!

**Karl Mierlin**, Tischler, Buchnummer 599-454,  
 geb. am 24. 10. 60 in Winternheim (Baden) wird wegen dringender Angelegenheit um Einfindung seiner Adresse gebeten. Zahlstellen oder Kollegen, denen die Adresse des Kollegen bekannt ist, bitten wir, dieselbe an die Zahlstelle Hannover-Elnden, Nikolaistraße 7, einzufinden.

**Anzeigen der Zahlstellen**  
 Ortsbeamter gesucht. Zahlstelle Eisenach sucht zum 1. Oktober 1919 einen Ortsbeamten. Derselbe muß sämtliche Geschäfte erledigen. Bedingung: fünfjährige Berufstätigkeit, Parteimitgliedschaft und letzte Tätigkeit im Holzhandwerk. Bewerbungen sind bis 15. September mit der Aufschrift "Bewerbung" zu richten an Genossen Carl Dieler, Eisenach, Poststraße 3.

Ortsbeamter gesucht. Zur Föhrung der Geschäfte der Zahlstelle Lauterberg des Deutschen Holzarbeiterverbandes wird zum 1. Oktober ein Ortsbeamter gesucht. Bewerber, welche mindestens fünf Jahre unserem Verband angehört, agitatorisch befähigt sind, Kenntnisse im Maschinenbau und in der die Arbeiter betreffenden Gesetzgebung besitzen, wollen sich unter Angabe des Berufs, Alters und der jetzigen Tätigkeit in der Arbeiterbewegung bis zum 7. September bei Wilhelm Brehm, Scherzfelderstraße 58, melden. Gehalt nach den Bestimmungen des letzten Verbandstages. Politische Richtung ist mit anzugeben.

Ortsbeamter gesucht. Die Zahlstelle Mannheim-Endlingshofen sucht zum sofortigen Antritt einen zweiten Ortsbeamten. Bewerber, welche seit mindestens 2 Jahren vor dem Krieges unserem Verband angehört, organisatorisch und agitatorisch befähigt sind, Kenntnisse im Maschinenbau und in der die Arbeiter betreffenden Gesetzgebung besitzen, wollen sich unter Angabe des Berufs und des Alters und der jetzigen Tätigkeit in der Arbeiterbewegung bis 1. Oktober bei Wilhelm Bartsch, Mannheim, Nibelstraße 13, melden. Gehalt nach den Bestimmungen des Verbandstages.  
 Die Aufstellungskommission.

Mehrere **Möbelschreiner** finden dauernde tüchtige Beschäftigung. Bei guter Leistung Bezahlung über Tarif. Ledige bevorzugt. Ch. Bang Nachf., Möbelfabr., Marburg a. d. Lahn, Olfershauser Allee 7.

**Tischlergesellen** auf furnierte Arbeiten stellt ein Franz Sennig & Sohn, Dessau, Elisabethstraße 22.

Mehrere **tüchtige ältere Tischler**, auf Möbel eingerichtet, stellt f. dauernd ein Alex. Schwarz, Möbelfabrik, Chemnitz a. d. Bertha.

**Tüchtige Fertiggollerer** auf Möbel und Diamantstellen dauernd ein Gehr. Riendorf, Lindenwalde.

**Tüchtiger Möbelbeizler** wird gesucht. H. Tempelmann, Sagen, Möbelfabr., Cassejerystr. 169.

**10 Tischler** für Bureau- und technische Möbel für dauernde Arbeit sucht sofort H. Reiß, Tiedewerda, Fabrik techn. Artikel.

Gesucht **Möbelschreiner**, erfahr. Maschinen-tüchtige Tischler, welcher mit Tischlermaschinen vertraut ist, Stuhlbocker und Pösterer auf eigene Speise, Herren- und Schlafzimmern. Freie gute Kost, Wohnung und Heizung bei gutem Lohn zugesichert. A. Sander, Möbelfabr., Bittershausen a. Harz.

**20 tüchtige Tischler** für Bau- u. Maschinenarbeit für sof. ges. Lohn in tariflich geregelt. Carl Hauptmann, Möbelfabrik in Dampfzweig, Sondershausen i. Th.

Für dauernd **Möbelschreiner** ges. für furn. 8-10 tüchtige Arbeiter. Karl Kohne, Tischlerfabr., Korthelm i. S., Neustadt i. S.

Einige **Möbelschreiner** stellt bei guter Kost gute Tischler und Logis sofort ein. Eberhard 2 St. Reitz w. verg. Rob. Jockel, Fabr. und Tischlerarbeiten, Dr. Majken R. S.

**Tischler**, vornehmlich Stuhlbauer für bessere Arbeit, als Stühle und ein Schreibleist, stellen ein Rob. Dehligel & Co., Fr. Holland.

**Tüchtige Tischler** für Mülleinrichtungen zum sof. Antritt gesucht. Eingehalt mit Angabe des Alters und der bisherigen Tätigkeit erwünscht. A. Behig, Chemnitz, Maschinenfabrik und Mülleinrichtungen, Bittensberg (Bez. Halle a. Saale).

Um die in Friedenszeiten gehäufte Anzahl von Tischlern wieder einzustellen, suchen wir bei dauernder Beschäftigung noch weitere **20 Bau- und Möbelschreiner**.

Erstmalig Beschrieb, Gesswig i. Anhalt.

**Tischler** auf Möbel nach Zeichnung bei gutem Lohn und dauernder Beschäftigung suchen. Die Zahlstelle für angewandte Kunst. S. Gieseler & Co., R.-G., Gieselerstraße 5. B.

Einige **Möbelschreiner** für dauernde Beschäftigung gesucht. Herzog & Schreiber, Möbelfabrik, Unterbach am Harz.

**Tüchtiger Bau- und Möbelschreiner** sofort gesucht. Lohn 1,85 bis 1,95 Mk. die Stunde. Mag. A. Klossius, Kolberg i. P., Baustraße 37.

Künftige **Zeichner** möglichst aus der Möbelwerklich. Holzwarenbranche, von großem Wert sofort oder zum 1. 10. 19 gesucht. Nur erfahrene Kräfte wollen sich melden. Angebote unter Sch. L. 1020 befördert Annoncen-Expedition A. Peryborn, Berlin-Kentempelhof, Hohenzollern-Korso 9.

**Tüchtige Modellschreiner**, sauber nach Zeichnung arbeitende, für dauernde Beschäftigung sucht Modellschreiner Swinemünde, Orenzstraße 22.

Ein **Tischler** für Bau und Möbel bel. Kost und Logis gesucht. Peter Lind, Zippnow (Kr. Dt.-Strone).

Mehrere **Tischler** für dauernde Beschäftig. ges. Reisepesen werden vergütet. Holzbeerb.-Fabr. E. Voigt, Döberitz b. Bresl.

Gesucht werden zum **20 bis 30 Tischler**. Sofortigen Antritt. Bewerbungen an Luft-Fahrzeug-Gesellschaft m. b. H., Werft Stralsund.

**2 bis 3 tüchtige Tischler** auf weiche Arbeit stellt ein H. Baasch, Elmshorn.

Wir suchen **Schreiner** für bessere Furnier- u. sofort tüchtig. Roharb. Ad. Koch u. G. Harmonitasch, Trojingen (Wittbg.).

Gute sofort **Tischlergesellen** Kost und oder später Logis vorhanden. Kurt Schmidt, Tischlerei mit Maschinenbetrieb, Bismarck (Altmark).

Mehrere **Tischlergesellen** für gut furnierte Schließzimmer bei hohem Verdiensten gesucht. Heinrich Strauer, Möbelfabrik, Gütersloh i. Westf.

Mehrere **Tischler** auf furnierte Möbel sof. ges. Stundenlohn 2 bis 2,40 Mk. Hermann Ahnert, Möbelfabrik, Rostitz i. Sa.

Gesucht **Möbelschreiner** auf gute eich. Möbel sowie einen tüchtigen **Maschinenschreiner**, welcher seine Maschinen zu schärfen versteht und mit allen vorkommenden Arbeiten und Maschinen vertraut ist. Zusicherung guter Lohn sowie freie Kost, Wohnung, Licht und Heizung; unversehrte Leute wollen sich melden. A. d. Sander, Wiltershausen.

Für unsere Anstaltstischlerei wird zum sofortigen Antritt ein evangelischer **tüchtiger Meister** gesucht. Bewerber im Alter von 25 bis 35 Jahren, die Interesse am Erzaherberuf haben, erhalten den Vorzug. Die Stelle kann auch durch einen Tischlergehilfen, der befähigt und bereit ist, die Meisterprüfung hier abzulegen, besetzt werden. Schriftl. Bewerbungen im Lebenslauf, Zeugnisabschriften u. Gehaltsansprüchen sind zu richten an die Landeserziehungsanstalt in Zeitz.

**Tüchtige Tischler** gesucht, ferner Stuhl- und Geheiltischler, C. G. Schmidt, Möbelfabrik, Wögnitz i. Thür.

Einem **Bau- u. Möbelschreiner** gegen tüchtigen Gehalt und Schlafstelle sucht sofort Frh. Sadow, Tischlermeister, Berg (Spreewald).

**Tüchtiger Fräser** möglichst für sofort gesucht. Nieder-sächsische Möbelfabrik Runder a. Deister.

**2 tüchtige Fräser**, 1 Pösterer finden sofort dauernde Beschäftigung. Richard Elze, Hübener & Co., GmbH, Dessau, Leopoldstr. 12.

**Sacharbeiter** für Holzschäber-Kopiermaschine gesucht. Holzwerke Stein a. Traun (Bayern).

**Wir 4 Arbeiter** für unsere Sären- und fischen nachweisbar eine längere Tätigkeit in dieser Branche angeben können. Ausführliche Bewerbungsbescheinigungen in Angabe der Familienverhältnisse nach A. D. 101, a. d. Exp. d. H.

**Tüchtiger Vollgatterfräser** zum 1. Oktober oder früher gesucht. Für Kost und Wohnung wird gesorgt. Bewerbungen an Jean Brantigam, Zahlstelle Eischeide (Hess.), Gafsch, Walzer.

Ein **Drehwerkschleifer** für Vollgatter für sofort und dauernd ges. Wilhelm Kröhre, Säge- und Hobelwerk in Oberkarsdorf, Sachsen (Bezirk Dresden).

Ein tüchtiger **Drehwerk** bei dauernder Arbeit gesucht. Rüdiger, Tischler, bei dauernder Arbeit gesucht. Witz. Reize, Reich-Drehseller, Dielefeld, Am Danm 10.

**Tüchtige Drechsler** finden dauernde Beschäftigung gegen hohen Lohn. Süddeutsche Holzwarenfabrik G. m. b. H., Lehen bei Freiburg (Breisgau).

Sofort **1 tüchtiger Pösterer**, 2 Fertiger gesucht. 2 Schreiner bei gutem Lohn. Angebote erbeten an Arnold Wiber, Pforzheim.

**Tücht. Schleifer u. Feller** auf Schreintische u. Spazierstühle aus Holz verlangt Ludwig, Stockfabrik, Berlin O. 84, Dübener Straße 47.

**Stocharbeiter**. Einige tüchtige Stocharbeiter, wie Schleifer, Raschler usw. für lohnende und dauernde Beschäftigung. Angebote erbeten L. Stevendag, Schließfach 12, Didenzaal in Holland.

Ein tücht. **Stellmacher** auf Kasten für sofort gesucht. C. Schmidt, Wagen- u. Räderfabrik, Döschersleben (Vode).

**ca. 20 Kastenmacher** oder -helfer, die den Kastenbau erlernen wollen, werden sofort gesucht. Karosserie- u. Wagenbau G. m. b. H., Wernigerode a. Harz.

Einige **Stellmacher** auf dauernde Beschäftigung sucht Klaus Kroll, Büdelsdorf, Rendsburg.

**2 Korbmacher** auf Grüngeschlagenes werden für dauernd gesucht. Georg Kappel, Waren i. Mecklbg.

**10 tücht. Korbmacher** auf Grüngematt stellt sofort oder später für dauernde Beschäftigung ein Hermann Meyer, Gehrhop (Wefer).

**5 Korbmacher** auf Korbmöbel sofort gesucht. Karl Krötzschmar, Bittau, Löbauer Straße 21.

**Tüchtiger Bürstenmacher** findet bei hohem Lohn dauernde Stellung. Auf Wunsch Kost und Logis. Hugo Berger, Freiburg in Schlesien.

Einem **Holzarbeiter** für Pantinenhölzer stelle für dauernd ein. F. Hermann, Rowawes, Lurusstraße 2.

**Ich kaufe** Fachblatt für Holzarbeiter, Jahrgang 1906 und 1910, muß vollständig sein, gebund. od. ungebund. Preisangeb. an Kötteritzsch, Naumburg S., Gartenstr. 5.

**Stuhlflechtrohr** (Sisapa), 2, 3 u. 4 mm breit, p.kg 28 Mk. liefert Walther, Dresden 22, Rehefelderstr. 57.

**Werkzeug-Neuheiten.**

12 Ziehklängen-Nobel, 70 mm Eisenbreite	Stück
Schneider od. Kantenschaber, 52 mm Eisenbreite	2,25
Leimkräuer, 60 mm Schallfläche	2,50
12 Reform-Putzhöbel, verstellbar	24,00
Böhrtehfestler mit Abstreifer	3,00
Bahnwade mit Kugellager, mit Feder	7,00
Reinwade mit Reserven und Feder	14,00
Furtermesser mit Säge, klein	2,25
Automatische Schraubenzieher, la.	20,00
Dübelstift mit 8 gezähnten Löchern	6,00
Dübelstift mit 8 gezähnten Löchern	1,50
Krauskopf und Eisenaufreißer	0,50
Schweißsäge, 2 mm - 3 Meter	6,50
12 Abriebsteine, Brocken	2,00, 2,50, 3,00
12 Abriebsteine, mittl. Rechteck	4,00
Schälapparat für Holz, m. Schließvorrichtung	116,00
Hobelbank, Feuerbockspindel, elserne Zwinge, elserne Knochel, sowie sämtliche Tischlerwerkzeuge, Fugentischapparat, 80-, 100-, 120-Zentimeter lang.	

Preislisten gratis und franko!  
 Otto Bergmann, Berlin SO., Oppenlohrstr. 31.  
 Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends. Sonntags geschlossen.

**Schöne Intarsien-Holzeinlagen** für Möbel, Schatullen  
 Maxim. Weiß, Leipzig 3.  
**Patent**  
 -Graschüre über -Schalt-Anmeldung- gratis von K. Berbig, Hannover, Kellwallstraße 6 A.

**Kreislagen** aller Art, mit Eisen- und Solagestell, liefert schnellstens in best. Ausführung. Werkzeug- u. Maschinen-Bauanstalt G. m. b. H., Michelstadt (Hessen).

**Leim- und Furnieröfen** fertigen als Spezialität, Prospekt gratis, Gebr. Bettinger, Freiburg i. S. 1.

**Ziehklängen-Hobel** tausendfach bewährt, St. 7,75 Mk., 6-St.-Postpaket 45,00 Mk. Schinder: St. 2,75 Mk., Dutzend 24,00 Mk. Bohrw. mit Büchse, nur 6-Stück-Packung, 26,00 Mk., liefert Max Walther, Dresden 22, Rehefelder Straße 51.

**Bleistifte und Maßstäbe** empfiehlt die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes G. m. b. H., Berlin SO. 16.

**Tischlerfachschule Jimenau i. Thür.** Anabildung schnell und gründlich! Ausunft erteilt genau die Direktion.

**Tischlerfachschule Freiberg i. Sa.** mit Lehrwerkstätte. Staatlich unterstützt. 1 bis 2 und mehr Halbjahrsurse. Abteilung für Bau- und Kunsttischler. Beginn Mitte April und Mitte Oktober. -Sagung und weitere Auskunft kostenlos.-

**Tischler-Fachschule Detmold** Ausbildung zum Meister, Werkmeister und Zeichner in kurzfristigen Kursen. Belehrt von vielen Kriegerbeschädigten. Für Frauen. -Auskunft durch die Direktion: B. Kölscher-

**Tischlerschule Blankenburg (Hara)** Ausbildung als Kalkulator, Werkmeister und Zeichner. -Meisterprüfung Programm frei- Dir. REINBINGO

**Sachschule Cöthen, Abt. Stellmacher** Erstklassige technische und theoretische Lehranstalt. Ausbildung zum Werkmeister, Meister, Techniker. Programm frei. Kastenmacher. Die Direktion.

**Holzkitt, Schellackkitt und Wachskitt** in diversen Farben. 1 Kilo 16,80 Mk. ab Frankfurt a. M. Die besten Mittel, schadhafte Stellen in Holz auszubessern. (Nur mit heissem Eisen einbrennen.) Dreherpech, 1 Kilo 9,50 Mk., empf. J. Nissen, Frankfurt a. Main, Rollbachstrasse 53.

**Fachblatt für Holzarbeiter**  
 Den Zahlstellenverwaltungen zur Mitteilung, daß die hefte Juli, August, September vollständig vergriffen sind. Wie können demnach weitere Bestellungen nur vom Oktober an entgegennehmen.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes G. m. b. H., Berlin SO. 16, Am Kölnischen Park 2.

**Paritätische Arbeitsnachweise im deutschen Holzgewerbe.**  
 Herausgeber vom Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverband für das deutsche Holzgewerbe und dem Deutschen Holzarbeiter-Verband.

**Wochenbericht vom Sonnabend, 23. August, bis Freitag, 29. August 1919.**  
 A = Im Laufe der Woche besetzte Arbeitsstellen. B = Offene Arbeitsstellen.  
 C = Gemeintete Arbeitsstoffe am Schluß der Woche.

Ort	Bauarbeiter			Möbelschreiner			Maschinenarbeiter			Pösterer			Drechsler			Sonstige Branchen			Insgesamt																			
	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C																	
Berlin	25			336	236	53	387	52			203	55		288	8		66	202		950	558	53	2230															
Bremen																																						
Breslau																																						
Celle																																						
Chemnitz	2	2		3	23	12					4	1	2							7	1	21	33	15	30													
Eisenburg																																						
Fors																																						
Frankfurt a. M.	14	4		2	40	26				1	1	1	1	2	6	3	15	16		41	72	54	47															
Hannover																																						
Hersdorf																																						
Leipzig	7	1		18	53	32				81	2	1	89	6	12	6	2		30	14	3	276	84	49	500													
Magdeburg	12	4												1					2								9	15					50	40				
Stettin	4			6	17	10				29	1	6								2								211	3	24	29	23						
Zusammen	64	11		36	300	143				497	6	13	297	43	15	296	13	6	99	249	46	1291	821	46	2845													
vor. Woche	32	15		339	302	90				553	48	4	338	43	3	308	14	4	121	223	59	1234	662	184	2943													

1. B. Untere Mitglieder sind verweigert, nur dem paritätischen Arbeitsnachweis zu benutzen.